



Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland

An die Mitglieder der
Landschaftsversammlung Rheinland
und an die sachkundigen Bürger

26. April 2012

Neuausrichtung der Finanzierung der vorschulischen Bildung für Kinder mit Behinderung
im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland
hier: Beschlussfassung zur Vorlage 13 / 1920

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss (31.01.2012) der Finanz- und Wirtschaftsausschuss
(01.02.2012) und der Landschaftsausschuss (03.02.2012) haben die Vorlage Nr. 13/
1920 „Neuausrichtung der Finanzierung der vorschulischen Bildung für Kinder mit Behin-
derung im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland“ beraten und folgendes beschlos-
sen:

„Die Verwaltung entwickelt eine neue auf das einzelne Kind bezogene Fördersystematik
(Kindpauschalen).

Die Finanzierung der vorschulischen Bildung für Kinder mit Behinderung wird gemäß Vor-
lage 13/1920 für das Kindergartenjahr 2012/2013 neu ausgerichtet, und zwar in den
Bestandteilen:

I. Integrative Gruppe

1. Die Verpflegungskosten für neu aufgenommene Kinder werden nicht mehr übernom-
men.
2. Die anteilige Finanzierung der freigestellten Leitung wird für Einrichtungen mit mehr
als zwei Gruppen nicht mehr übernommen.
3. Der Jugendamtsanteil wird sukzessive abgebaut.
4. Der Trägeranteil wird in eine einheitliche Pauschale in Höhe von 9.000 €
umgewandelt.“

- 2 -

Die Auswirkungen dieses Beschlusses auf die Kommunen, die Träger und die Einrichtungen haben zu einigen Nachfragen geführt. Der Landesjugendhilfeausschuss hat deshalb angeregt, Ihnen zu der Intention der Beschlüsse Erläuterungen zu geben. Einzelerläuterungen erfolgen im unteren Teil des Schreibens.

Der Landschaftsverband Rheinland hat sich seit der Einführung von integrativen Gruppen im Jahr 1983 an der Finanzierung verschiedener Leistungen beteiligt. Diese Finanzierung wurde im Jahr 2008 durch einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses bestätigt, da man damals davon ausging, dass sich durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Finanzierung verschlechtern würde.

Die Erkenntnislage des Landschaftsverbandes Rheinland ist heute allerdings eine andere. Die KiBiz - Finanzierung ist tatsächlich deutlich besser, als im Jahr 2008 angenommen. Die daraus gezahlten Pauschalen für Kinder mit Behinderung sind weitgehend auskömmlich, so dass die damalige Intention, entstehende Finanzierungsausfälle durch den Landschaftsverband Rheinland aufzufangen, nicht weiter verfolgt werden muss.

Ferner war festzustellen, dass die LVR-Co-Förderung an die Landes-Förderung nach KiBiz angekoppelt war. Da diese Landesförderung nicht statisch angelegt war, sondern jährlich dynamisiert wird, hatte dies zur Folge, dass die LVR-Co-Förderung ebenfalls dynamisiert gezahlt wurde. Dadurch ist es beim LVR zu enormen Kostensteigerungen gekommen. Bei Fortsetzung dieser Co-Finanzierung hätte sich diese Steigerung auch in der Zukunft fortgesetzt. Die KiBiz - Pauschalen steigen jährlich um 1,5 %. In gleicher Höhe steigt für den Landschaftsverband Rheinland die Finanzierung des Träger- und des Jugendamtsanteils. Bei derzeit rund 34,0 Mio. Euro für diese Finanzierungen ergibt sich eine Steigerung von rund 0,5 Mio. Euro.

Ergänzend hierzu vertritt der LVR inzwischen auch eine andere fachliche Ausrichtung in der Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in den vorhandenen Betreuungsformen, mit dem Ziel einer deutlichen Flexibilisierung aller Systeme und inhaltlichen Weiterentwicklung. Mit der Zielperspektive - Inklusion - wird die Förderung auf das einzelne Kind, unabhängig davon, ob in einer integrativen Gruppe oder in einer Regeleinrichtung, ausgerichtet. Dies bedeutet, getragen vom Leitgedanken „Teilhabe ermöglichen“, eine Öffnung vorhandener Strukturen zu allen Seiten.

Die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland hat die Verwaltung des Landesjugendamts Rheinland deshalb beauftragt, einen Umsteuerungsprozess einzuleiten, der diesen fachlichen und Förderungs-Anliegen Rechnung trägt.

Folgende Aspekte sind in diese Überlegungen einzubeziehen:

1. Fachliche Weiterentwicklung vorschulischer Bildung für Kinder mit Behinderung im Sinne von Inklusion
2. Stärkung und Ausbau der Einzel-Integration/-Inklusion
3. Erarbeitung eines fachlichen Konzepts dafür sowie Entwicklung eines kindbezogenen Förderkonzepts und -verfahrens
4. Abkoppelung der bisherigen Finanzierung/Förderung von KiBiz sowie Pauschalierung
5. Schrittweiser Abbau der LVR-Co-Finanzierung, ggf. Wegfall

Die Vorlage, die in den angesprochenen Ausschüssen beschlossen worden ist, ist ein erster Schritt, die finanzielle Co - Finanzierung des Landschaftsverbandes Rheinland von der KiBiz-Förderung zu entkoppeln und auch zu reduzieren bzw. planbar zu machen.

Der jetzige Beschluss ist auf das Kindergartenjahr 2012/13 begrenzt, um Gelegenheit zu haben, die angesprochene fachliche wie finanzielle Neuausrichtung der Betreuung und Förderung zu konzipieren und zu beschließen.

Zu einzelnen Teilen der Beschlusslage ist anzumerken:

Künftig werden die Verpflegungskosten nicht mehr durch den Landschaftsverband Rheinland erstattet. Im Gegenzug wird vor Ort von den Eltern kein Kostenbeitrag erhoben, sondern sie werden für die Kosten des Mittagessens herangezogen. Eltern, die das Mittagessen finanzieren können, sollen im Zuge der Gleichbehandlung mit Eltern von Kindern ohne Behinderung das Mittagessen vollständig übernehmen.

Eltern, die unterhalb der Einkommensgrenze liegen, können einen Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragen oder aber auch über die Landesinitiative - Kein Kind ohne Mahlzeit.

Ob sich aufgrund von Entscheidungen der Kommunen, örtliche Sozialstaffelungen einzurichten, Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben, kann nur vor Ort eingeschätzt werden.

Die Finanzierung der freigestellten Leitung der Kindertageseinrichtung wird ab der dritten Gruppe nicht mehr vorgenommen. Die ersten KiBiz - Abrechnungen haben ergeben, dass mit den erhöhten KiBiz - Pauschalen gegenüber der bisherigen Finanzierung Mittel in den Einrichtungen verbleiben, die für die Leitungsfreistellung - ab der dritten Gruppe - eingesetzt werden können.

Für die kleineren Einrichtungen zahlt der Landschaftsverband Rheinland für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 auch weiterhin die anteilige Leitungsfreistellung.

Der hälftige Jugendamtsanteil war in seiner Grundausrichtung angedacht, einen Anreiz für die Jugendämter zum Ausbau integrativer Plätze zu schaffen. Durch die Regelung im KiBiz ist die Regelung der Kontingentierung aufgehoben worden und somit der Anreiz für die Schaffung neuer Gruppen verändert worden. Auch aus diesem Grund ist eine Zusatzfinanzierung des Landschaftsverbandes Rheinland entbehrlich und der sukzessive Abbau des hälftigen Jugendamtsanteils beschlossen worden.

Der bisherige, vom LVR spitz berechnete Trägeranteil wird in eine Gruppenpauschale umgewandelt, die von der Einrichtung flexibel und bedarfsgerecht verwendet werden kann.

Der LVR wird dem Träger einen jährlichen Festbetrag pro Gruppe gewähren, den der Träger zweckgebunden für die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung einsetzt. Die Höhe dieser Pauschale hat sich als Durchschnittswert aus der Gesamtsumme aller Trägeranteile je Trägerform ergeben. Durch die Bildung einer einheitlichen Pauschale kann es bei den einzelnen Trägerarten zu positiven bzw. negativen Auswirkungen kommen.

- 4 -

Alle angesprochenen Veränderungen betreffen LVR-Co-Finanzierungen, die ausschließlich LVR-Haushaltsmittel betreffen. Diese Mittel werden im Wesentlichen über die Landschaftsumlage aufgebracht. Ein Reduzieren dieser bisher jährlich gestiegenen Förderung bedeutet also letztlich eine Minderbelastung der Mitgliedskörperschaften des LVR.

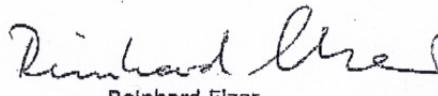
Aufgrund der derzeit vorhandenen Datengrundlagen ist es für das Landesjugendamt Rheinland nicht möglich, die Auswirkungen auf die einzelnen Träger hochzurechnen. Teilweise liegen die letzten Abrechnungen einige Jahre zurück. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Beratungen und Beschlussfassungen zum Haushalt 2012 verweisen. Dort sind zusätzliche Mittel für die Betriebskostenabrechnungen der Integrativen Kindertageseinrichtungen veranschlagt worden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Erläuterungen Informationen zum Verständnis der Sachlage wie auch zu den beabsichtigten weiteren Schritten gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Lubek
LVR-Direktorin



Reinhard Elzer
LVR-Dezernent Jugend